

Landespreisverleihung: Drunter und Drüber - Achterbahn!

Strahlende Gesichter in der Stadthalle Idstein. Über 200 Schülerinnen, Schüler und deren Betreuer haben mit fachkundigem Blick die rund 160 eingereichten Modelle im Wettbewerb begutachtet und mit den eigenen Werken verglichen. Nachdem Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger die Preisverleihung eröffnet hat, wurden die Nachwuchsingenieure in einige wissenschaftliche Details zur Entwicklung der Geschwindigkeitsbegrenzungen für Vergnügungsparkanlagen eingeweiht. Prof. em. Dr.-Ing. Matthias Rohde hat anschaulich und unterhaltsam die Grenzen der Beschleunigungen bei Achterbahnen in Längs- und Vertikalrichtung in einer Schnuppervorlesung dargestellt und Lust auf kreatives, wissenschaftliches Denken gemacht.



Prof. em. Dr. Matthias Rohde macht Lust auf kreatives und wissenschaftliches Denken.

Im Anschluss an die kurze Vorlesung wurde die Erwartung im Saal zur Preisverleihung der Alterskategorie bis Klassenstufe 8 greifbar. Wer hat die besten Modelle geplant und gebaut, welche Kriterien hat die Jury besonders hervorgehoben?



Mit fachkundigem Blick wurden die rund 160 eingereichten Modelle im Foyer der Stadthalle Idstein begutachtet.

Inhalt/Seite	
Landespreisverleihung	1
Schülerwettbewerb	1
Vorteile Versorgungswerk	6
Digitaler Bauantrag	7
EuGH Normen	8
Konjunkturbefragung der Freien Berufe	9
HE-HBO 2024	9
Immobilien-Konjunkturtrends 2024	10
Termine und Veranstaltungen	12
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden	13
IngAH Seminare	13
Impressum	14



Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert und Moderatorin Conny Bächstädt testen das Modell Silverstar von Silas Hofmann.

Der Spannungsbogen, den unsere Moderatorin Conny Bächstädt mit kleinen Details aus den Modellbeschreibungen aufgebaut hat, löste sich in tosendem Applaus für das erste Gewinnerteam.

Die Juroren haben sich ihre Lieblingsmodelle vorgenommen und in den Laudationen für die Preisträger die herausragenden Eigenschaften der Kugelbahnen herausgearbeitet. Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, stellvertretende Geschäftsführerin, übergab den Schülerinnen und Schülern die Preise. Neben Urkunden und Barpreisen gab es auch wieder riesige Lebkuchenherzen für die Gewinner und süße Herzen für das Publikum, die vom Schaustellerverband Frankfurt Rhein-Main e.V. gesponsert wurden. Für die erstplatzierten gab es einen Gutschein von Taunus Wunderland für eine Baustellenbesichtigung der größten Achterbahn Hessens.

Die Gewinnermodelle beider Altersstufen gehen nun in den Bundesentscheid. Wir wünschen Oona Marek und Sophilia Schreier von der Freiherr-vom-Stein-Schule in Wetzlar für die Klassenstufe I und Silas Hofmann von der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg für die Klassenstufe II viel Glück und Erfolg bei der Bundespreisverleihung der BInGK in Berlin.

Dieser wird ebenfalls von den Länderkammern und der Bundesingenieurkammer ausgelobt. Hier gibt es neben den Hauptpreisen auch Sonderpreise, wie etwa von der Deutschen Bahn für besonders innovative Projekte oder vom Verband der Deutschen Vergnügungsanlagenhersteller für Achterbahnmodelle. Diese zusätzlichen Auszeichnungen unterstreichen den innovativen Charakter und die Kreativität, die im Rahmen des Wettbewerbs gefördert werden. Darüber hinaus steht der Bundeswettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, was die Bedeutung und Anerkennung auf nationaler Ebene hervorhebt (Junior.ING).



Das Modell von Oona Marek und Sophilia Schreier gewann den ersten Platz der Kategorie bis 8. Klasse. Dr. Peer Lubasch, Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Arya und Dipl.-Ing. Peter Starfinger gratulieren sehr herzlich.



Silas Hofmann von der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg wird Hessen beim Bundeswettbewerb in Berlin in der Alterkategorie II vertreten.
Fotos: Ingenieurkammer Hessen



Vor dem Sturm: die eingereichten Modelle sind zur Ansicht in der Stadthalle Idstein aufgebaut.

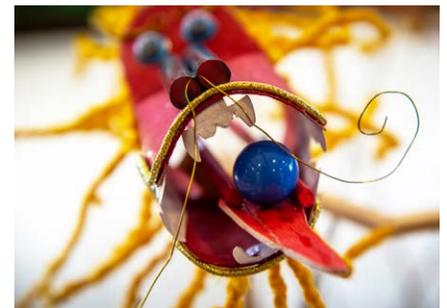


Süße Grüße und praktische Taschen gab es für alle Teilnehmenden.



Ein freundlicher Empfang: Karin Behrendt und Tina Thegemey bringen gute Laune aus der Geschäftsstelle in die Stadthalle.

Der Schülerwettbewerb hat erneut seine Rolle als ein herausragendes Förderinstrument für junge Talente im Bereich der Ingenieurwissenschaften unterstrichen. Seit 2005 findet dieser Wettbewerb jährlich statt. Mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von bundesweit etwa 6.000 Schülerinnen und Schülern gehört er zu den größten seiner Art in Deutschland und bietet eine hervorragende Plattform, um Schülerinnen und Schüler für technische Berufe zu begeistern und ihnen Einblicke in die Welt des Ingenieurwesens zu ermöglichen. Durch die Teilnahme entwickeln die Jugendlichen nicht nur ihre technischen Fähigkeiten, sondern lernen auch, im Team zu arbeiten, Projekte zu planen und innovative Lösungen für praktische Probleme zu finden.



Auf die Details kommt es an. Modell Drachenmagen von Arjun Gick, Maya Naujoks und Lilly Reuter.



Moderatorin Conny Bächstädt beim Warming-up zu Beginn der Veranstaltung.



Ein Sonderpreis für Originalität: Das Modell Book Coaster von Nora Ay, Salomè Kontermann, Rihana Ludwig und Johanna Otte Main-Taunus-Schule in Hofheim.



Die Veranstaltung wurde durch Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger eröffnet.



Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und die stellvertretende Geschäftsführerin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof führen Arya, das Maskottchen des Taunus Wunderlands zur Preisverleihung.



Nicht nur die Schülerinnen und Schüler waren begeistert, auch die Jurymitglieder zollen der kreativen Leistung der Gewinnerteams Anerkennung



Jurymitglied Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis hält die Laudatio für das Modell Heaven's Fire von Eric Poleacov, Daniel Markavets und Tom Winner.



Chantal Stamm, M.BP., Referentin für Ingenieurwesen und GEG-Kontrollstelle übergibt das Modell Heaven's Fire an die glücklichen Gewinner des 3. Platzes der Kategorie I.



Jurorin Ann-Kristin Wittig M. Sc., ÖbVI hielt die Laudatio für das Modell Waldbahn, die Preise übergibt die stellvertretende Geschäftsführerin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof dem Team Tom Braun und Justus Hofmann von der Freiherr-vom-Stein-Schule in Wetzlar.

Unser umfangreiches
Flickralbum finden Sie unter
<https://flic.kr/s/aHBqjBi4Tr>



Den Sonderpreis Qualität und lange Laufzeit gab es für die Erbauer des Modells Rollercoaster von der Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld.



Ein großes Herz für herausragende Leistungen:
Achterbahn drunter und drüber 2024



Teamarbeit der Geschäftsstelle: Organisation der Preisverleihung im Hintergrund.

Mitgliedschaft im Versorgungswerk: Was sind die Vorteile?

Die IngKH bietet Mitgliedern Zugang zu einem eigenen berufsständischen Versorgungswerk und schafft es so, eine spezialisierte und auf die Bedürfnisse des Berufsstandes zugeschnittene Form der sozialen Absicherung anzubieten. Neben einer kostengünstigen und effektiven zusätzlichen Versorgung hat die frühzeitige Begründung einer Mitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk für Sie auch noch den Vorteil, dass Sie - wenn Sie sich später selbständig machen - bereits Mitglied im Versorgungswerk sind und Ihre begonnene zusätzliche Versorgung als Vollversorgung weiterführen können.

Durch die Anbindung an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotrapeutenversorgung (BIngPPV) im Jahr 2003 konnte ein bereits etabliertes System genutzt werden, das Erfahrungen im Management von Versorgungswerken hat und Skaleneffekte ermöglicht, von denen die Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen profitieren können.

Dass zahlreiche andere Länderingeieurkammern diesem Beispiel gefolgt sind und sich ebenfalls der Versorgungskammer in Bayern angeschlossen haben, unterstreicht die Attraktivität und Effektivität dieser Lösung für die berufsständische Versorgung. Es zeigt auch, dass der Ingenieurberuf, trotz seiner starken Verankerung in spezifischen Fachkenntnissen und lokalen Projekten, von einer überregionalen Vernetzung und gemeinsamen Absicherung profitiert, die den Mitgliedern Sicherheit und Unterstützung in den Wechselfällen des Lebens bietet.

Als Teil der Versorgungswerke bietet die BIngPPV maßgeschneiderte Sicherheitsnetze und Vorteile, die speziell auf die Bedürfnisse von Ingenieuren ausgerichtet sind.

Finanzielle Sicherheit im Alter:

Einer der wesentlichen Vorteile der BIngPPV ist die Sicherstellung einer adäquaten Altersvorsorge. Die Beiträge, die Mitglieder während ihrer aktiven Berufszeit einzahlen, fließen in ein gut verwaltetes Portfolio, das darauf abzielt, langfristig stabile Renditen zu generieren. Dies gewährleistet eine zuverlässige und oft leistungsstarke Rentenzahlung im Alter, die dazu beitragen kann, den gewohnten Lebensstandard weitgehend aufrechtzuerhalten.

Absicherung bei Berufsunfähigkeit:

Zum Wesen der berufsständischen Versorgung gehört als oberstes Prinzip die „Berufsbezogenheit“ - dementsprechend ist auch der Begriff der „Berufsunfähigkeit“ ein berufsbezogener. Eine Berufsunfähigkeit muss demnach nur im Bereich des jeweils berufsspezifischen Berufsbildes der Bauingenieur/-innen gegeben sein, d. h. eine Verweigerung auf Erwerbstätigkeiten außerhalb dieses Berufs erfolgt nicht.

Hinterbliebenenversorgung:

Ein weiterer bedeutender Vorteil der Mitgliedschaft in der BIV-Bau ist die Absicherung der Familie im Todesfall. Die Hinterbliebenenversorgung sorgt dafür, dass Angehörige wie Ehepartner und Kinder finanzielle Unterstützung erhalten, was ein wichtiges Element der sozialen Verantwortung darstellt.

Flexibilität und Übertragbarkeit:

Die Struktur der BIngPPV ermöglicht es Mitgliedern, ihre Altersvorsorge flexibel zu gestalten. Beiträge können an das jeweilige Einkommen und an die Karrierephasen angepasst werden. Zudem sind die erworbenen Ansprüche übertragbar, was insbesondere in der heutigen mobilen Arbeitswelt von Bedeutung ist. Dies ermöglicht Ingenieuren, auch

bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes oder bei einer beruflichen Neuorientierung, ihre Vorsorge kontinuierlich fortzuführen.

Steuerliche Vorteile:

Beiträge zur BIngPPV können in vielen Fällen steuerlich geltend gemacht werden, was die finanzielle Belastung während der Einzahlungsphase reduziert und so die Effizienz der Altersvorsorge steigert.

Zusätzliche Services und Beratung:

Mitglieder der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau profitieren nicht nur von den finanziellen Leistungen, sondern auch von umfassenden Beratungsangeboten. Diese reichen von individueller Vorsorgeplanung über Hilfestellungen bei der Beantragung von Leistungen bis hin zu allgemeinen Fragen der Karriereentwicklung im Bauwesen.

Insgesamt bietet die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau eine umfassende und zukunftssichere Lösung für die Absicherung der beruflichen und privaten Zukunft von Ingenieuren im Bauwesen. Sie stellt eine wertvolle Ressource dar, um den Herausforderungen und Unwägbarkeiten, die der Ingenieurberuf mit sich bringen kann, effektiv zu begegnen.



Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website des Versorgungswerks: <https://www.bingv.de>

Der digitale Bauantrag wird weiter ausgerollt

Als einheitliches und nutzerfreundliches Verfahren, um Bauanträge digital einzureichen, online zu beteiligen und elektronisch zu bescheiden soll der neue digitale Bauantrag in Hessen nun mit einiger Verspätung in die nächste Stufe überführt werden.

„Die vollständig digitalisierte Antragstellung ist ein wichtiger Schritt, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Bauprozesse insgesamt effizienter umzusetzen“, erklärte der hessische Wirtschafts- und Wohnungsbauminister Kaweh Mansoori. „Ich freue mich, dass bereits erste Anträge über das Portal bewilligt werden konnten und bin überzeugt, dass wir bald in ganz Hessen auf den digitalen Weg umstellen können.“

Die Umsetzung folgt nach bundeseinheitlichen elektronischen Kommunikationsstandards und soll die Antragsstellung und den Austausch in Zusammenarbeit mit den Bauaufsichten und Fachverfahrensherstellern deutlich vereinfachen und beschleunigen. Bauherr und Entwurfsverfasser sollen prozessseitig in der Antragsstellung einheitlich unterstützt werden, Zeit- und ressourcenaufwendige Postwege entfallen. Zudem soll mit dem Verfahren an

zentraler Stelle dafür gesorgt werden, dass aktuelle Entwicklungen rechtlicher, fachlicher und technischer Natur auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die angeschlossenen Beteiligungsformate und Arbeitskreise sollen Raum für Austausch und Wissensmanagement über Behördengrenzen hinaus eröffnen.

Frankfurt hat im ersten Pilotverfahren bereits über 100 Anträge digital bearbeitet und beschieden. Darmstadt und der Rheingau-Taunus-Kreis sind als erste Kommunen Vorreiter im Vollverfahren. Sie befinden sich, gemeinsam mit ausgewählten Bauherrschaften und Architekturbüros, in der Einführungsphase und haben ebenfalls die ersten elektronisch eingereichten Bauanträge beschieden. Die Zusammenarbeit der Bauaufsichtsbehörde, den Antragsstellern und beteiligten Dritten erfolgt komplett digital. Zu den ersten Antragstellern gehörte das Wissenschafts- und Technologieunternehmen Merck in Darmstadt.

Der digitale Bauantrag, eingeführt mit dem Ziel, den Prozess der Baugenehmigung effizienter und transparenter zu gestalten, steht sowohl bei Befürwortern als auch bei Kritikern im Fokus.

Während die Digitalisierung in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens als Schlüssel zur Steigerung von Effizienz und Zugänglichkeit gilt, werfen die bisherigen Erfahrungen mit dem digitalen Pilotverfahren einige Fragen hinsichtlich der Umsetzung und der tatsächlichen Vorteile auf. Theoretisch ermöglicht die digitale Einreichung und Bearbeitung eine schnellere Kommunikation zwischen den Antragstellenden und den Behörden. Praktisch jedoch berichten Nutzer von technischen Problemen, langen Wartezeiten und einem Mangel an Unterstützung bei der Anwendung des Systems. Insbesondere für kleinere Bauvorhaben scheint der digitale Bauantrag nicht die erhoffte Zeitersparnis zu bringen.

Es bleibt abzuwarten, ob und wie der digitale Bauantrag in Hessen zu dem effizienten und benutzerfreundlichen Werkzeug wird, das es zu sein verspricht.

Weitere Informationen zum digitalen Bauportal finden Sie unter

www.hessen-kommunal.digital/de/aktuelle-projekte/digibaug/



DigiBauG



Bildquelle: © nmann77 – stock.adobe.com

EuGH Urteil zum Zugang zu europäischen harmonisierten Normen



Am 5. März 2024 fällte der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein bahnbrechendes Urteil im Fall Malamud, das grundlegende Auswirkungen auf die Zugänglichkeit europäischer Normen hat. Im Kern entschied der EuGH, dass EU-Bürger das Recht haben, kostenlos auf bestimmte harmonisierte Europäische Normen zuzugreifen, insbesondere wenn diese Normen konkrete Sicherheitsanforderungen für Produkte oder Dienstleistungen definieren. Dies betrifft direkt vier technische Normen für Spielzeug. Das Urteil stellt jedoch den urheberrechtlichen Schutz dieser Normen nicht infrage, was bedeutet, dass das bestehende Europäische Normungssystem weiterhin gültig bleibt. Gleichzeitig bekräftigte der EuGH die seit Jahrzehnten bewährte Arbeitsteilung zwischen der Europäischen Kommission und den privatwirtschaftlich getragenen Normungsorganisationen.

Der Malamud-Fall und seine Auswirkungen zeigen deutlich, dass die Praxis der monetären Verwertung von Normen, an deren Entwicklung auch das Deutsche Institut für Normung (DIN) beteiligt ist, künftig möglicherweise nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Bisher konnten einzelne Normen, wie zum Beispiel bestimmte Teile der Norm „Zur Sicherheit von Spielzeug“, für Preise von über 100 € erworben werden. Diese Praxis hat zu einer Debatte über die Finanzierung und die Zukunft des Normungssystems in Europa geführt. Experten warnen davor, dass ohne die Einnahmen aus dem Verkauf der Normen das Normungssystem nicht mehr finanzierbar wäre und Europa in eine „Kleinstatelei“ zurückfallen könnte, was insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen treffen würde.

Das Urteil wurde von den Klägern und deren Anwälten als bedeutender Erfolg gefeiert. Es wurde argumentiert, dass nun ein freier Zugang zu allen harmonisierten Normen gewährleistet sein müsse, da diese Teil des EU-Rechts sind. Dies könnte laut den Anwälten der Kläger eine umfassende Neuordnung des Europäischen Normungssystems nach sich ziehen. Für die europäische Industrie könnte das Urteil weitreichende Folgen haben, da nun unklar ist, wie zukünftige technische Normen entwickelt und finanziert werden.

Zusammengefasst bedeutet das:

- Nationale DIN und ISO Normen sind durch das Urteil nicht betroffen. Diese müssen auch weiterhin kostenpflichtig erworben werden.
- Ob auch für die Eurocodes ein Anspruch auf kostenlosen Zugang besteht, wird derzeit noch diskutiert. Die Eurocodes sind europaweit vereinheitlichte CEN Normen (DIN EN Normen) für die Planung und Bemessung von Tragwerken im Bauwesen. Im Gegensatz zu den harmonisierten europäischen Normen für Bauprodukte unterliegen die Eurocodes bzw. EN Normen nicht dem EU-Recht.
- Soweit sich auf Grundlage des EuGH-Urteils ein Anspruch auf Zugang zu harmonisierten Normen ergibt, an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, ist dieser durch die Kommission selbst sicherzustellen, und nicht durch die (nationalen) Normungsorganisationen. Für den Zugang gilt die Dokumentenzugangs-VO 1049/2001.

Das Urteil des EuGH im Malamud-Fall wirft also grundlegende Fragen zur Zugänglichkeit von Normen, deren urheberrechtlichem Schutz und der Finanzierung des europäischen Normungssystems auf. Es steht ein möglicherweise grundlegender Wandel in der Art und Weise bevor, wie technische Normen in Europa zugänglich gemacht und finanziert werden, was sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Zukunft der europäischen Normung birgt.



Konjunkturbefragung der Freien Berufe

Die turnusmäßige Konjunkturbefragung der Freien Berufe, die das IFB im Auftrag des Bundesverbands der Freien Berufe durchführt, ist online. Die aktuelle Umfrage legt den Schwerpunkt neben den konjunkturellen Entwicklungen in den Freien Berufen auf das Thema Bürokratie und damit einhergehende Herausforderungen. Dabei interessieren folgende Themen besonders:

- Beanspruchung durch bürokratische Prozesse
- Möglichkeiten Bürokratie abzubauen

Die Befragung beansprucht ca. 12 Minuten Ihrer Zeit und ist bis 28.04.2024 zugänglich. Sie können einzelne Fragen unbeantwortet lassen oder die Befragung jederzeit abbrechen.

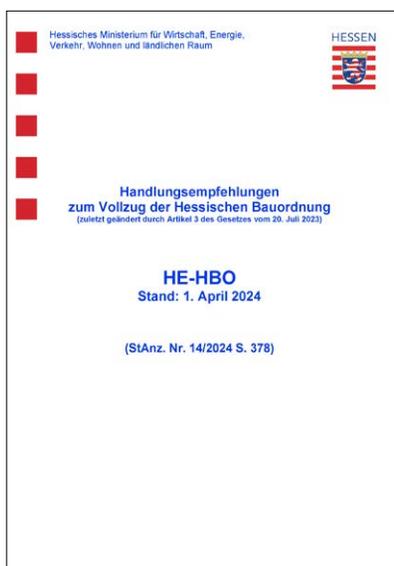
Bitte nehmen Sie sich die Zeit zur Teilnahme, denn nur mit einer großen Beteiligung kann die Kammer bei berufspolitischen Diskussionen auf die Umfrage Bezug nehmen! Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich!

Zur Befragung

<http://www.t1p.de/konjunktur-fb>



HE-HBO 2024



Die Neuauflage der Broschüre Handlungsempfehlungen zum Vollzug der Hessischen Bauordnung (HE-HBO) wurde veröffentlicht. Die HE-HBO 2024 vom 1. April 2024 bezieht sich auf die Hessische Bauordnung vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) und wurde am 5. April 2024 veröffentlicht. Sie ist hier zum Download und im Bereich Recht / Hessische Bauordnung auf unserer Website zu finden.

<https://ingkh.de/ingkh/recht/hessische-bauordnung-hbo.php>

Zum Download



Immobilien-Konjunkturtrends 2024

Die ersten Ergebnisse des BBSR-Expertenpanels zum Immobilienmarkt zur Jahreswende 2023/24 zeichnen ein differenziertes Bild der aktuellen Lage und der Perspektiven für den deutschen Immobilienmarkt im Jahr 2024. Fachleute bewerten die Gesamtstimmung als weiterhin eher pessimistisch, obwohl vereinzelte Aufhellungen in den Segmenten des Wohnungs- und Einzelhandelsmarktes sichtbar sind. Die Konjunkturerwartungen für den Büromarkt zeigen eine abnehmende Dynamik des Pessimismus, jedoch bleibt die Skepsis bezüglich einer signifikanten Verbesserung der Neubauaktivitäten bestehen. Positiv hervorzuheben ist die optimistischere Einschätzung zu Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben im Bestand.

Diese Stimmungslage spiegelt sich in einem Kontext von steigenden Zinsen, erhöhten Baukosten und einem daraus resultierenden Mangel an Bauinvestitionen, was die bereits bestehende Lücke im Wohnungsbau weiter vergrößert. Die aktuelle Wirtschaftslage und die Prognosen für 2024, darunter ein erwarteter „Wachstumsdämpfer“ im ersten Quartal, tragen weiterhin zur Unsicherheit bei. Nichtsdestotrotz wird für 2025 ein etwas hoffnungsvollerer Ausblick erwartet, mit Wachstumsraten, die vorsichtig optimistischer sind.

Das Panel hebt hervor, dass die Immobilienbranche vor erheblichen Herausforderungen steht, die durch die Corona-Pandemie, Zinserhöhungen und strukturelle Veränderungen noch verstärkt werden. Die Notwendigkeit von Anpassungen im Sektor ist offensichtlich, wobei die hohe Abhängigkeit von Fremdkapital und Zinskonditionen besonders herausfordernd ist.

In Bezug auf die konkreten Marktsegmente zeigt sich, dass die Neubautätigkeit weiterhin gedämpfte Erwartungen hervorruft. Der Anteil der Experten, die eine Verschlechterung erwarten, gleicht

Sehen Sie die Marktlage gegenwärtig insgesamt auf einem besseren, gleich gebliebenen oder schlechteren Konjunkturniveau als im letzten Halbjahr?



Dargestellt ist der saldierte Stimmungswert aus den Antworten „(eher) besser“ und „(eher) schlechter“. Lesbeispiel: Beim Wert -10 ist der Anteil der Befragten, die eine schlechtere Konjunkturlage erwarten um genau 10 Prozentpunkte höher als der Anteil der Befragten, die auf eine bessere Konjunkturlage schauen. Beim Wert 0 ist die Differenz gleich Null, beide Anteile gleichen sich aus.

Quelle: BBSR-Expertenpanel Immobilienmarkt; Angaben in % der Befragten (Saldo) (2023: N=427)

sich mit jenen aus, die auf eine positive Entwicklung hoffen. Besonders negativ sind die Erwartungen im Mietwohnungsmarkt, obwohl hier eine marginale Trendverbesserung erkennbar ist.

Ein tiefgreifendes Problem der Immobilien- und Baupolitik spiegelt sich insbesondere in urbanen und Ballungsräumen wider. Die rapide Steigerung der Bodenpreise, gepaart mit zusätzlichen Kosten durch regulatorische Anforderungen, stellt eine enorme Herausforderung für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums dar. Die Bodenpreissteigerungen in Ballungsräumen sind besorgniserregend. Die Verknappung des Baulandes durch zögerliche oder restriktive Ausweisung neuer Baugebiete ist ein zentraler Faktor. Eine solche Verknappung treibt die Preise nach oben, da die Nachfrage das begrenzte Angebot bei weitem übersteigt.

Nur eine politisch gesteuerte Ausweitung des Angebots an Bauland kann dazu beitragen, diesen Trend zu mildern. Zusätzliche Kostentreiber wie

naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, infrastrukturelle Folgekosten, archäologische Untersuchungen und Anforderungen aus der Mobilitätspolitik erhöhen die Kosten für die Entwicklung von Bauland zusätzlich. Während viele dieser Anforderungen wichtigen gesellschaftlichen Zielen dienen, ist eine kritische Überprüfung auf Proportionalität und Effizienz angebracht, um unnötige Kostenbelastungen zu vermeiden.

Die Grunderwerbsteuer, die mehrfach beim Umschlag von Grundstücken erhoben werden kann, verteuert den Erwerb von Bauland und Immobilien zusätzlich. Eine Reform oder Anpassung der Grunderwerbsteuer könnte dazu beitragen, den Erwerb von Wohnraum zu erleichtern und die Kosten für den Endverbraucher zu senken.

Der freie Markt hat dabei nur begrenzten Einfluss auf diese Entwicklungen. Politische Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene spielen eine entscheidende Rolle. Eine umsichtige, vorausschauende und be-

darfsgerechte Boden- und Baupolitik ist entscheidend, um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu verbessern und den Wohnungsbau insgesamt zu fördern. Dies erfordert ein Umdenken und teilweise auch ein Abwägen zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Zielen.

Die Flächennachfrage verdeutlicht den Druck auf dem Wohnungsmarkt, der durch das Fehlen von Mietwohnungen entsteht. Die Nachfrage nach Mietwohnungen bleibt hoch, was zu einer Erwartung weiter steigender Mieten führt. Die Experten prognostizieren

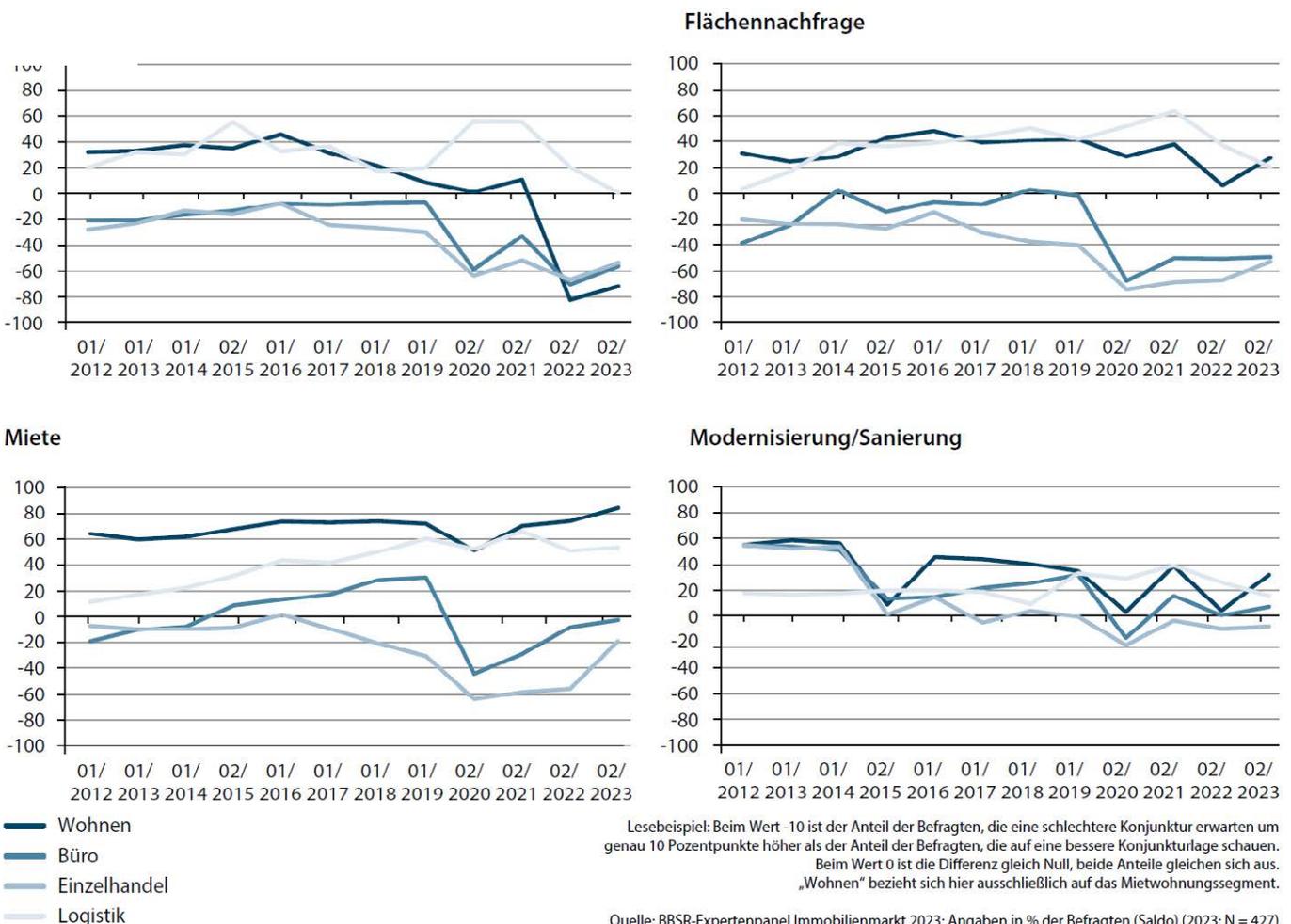
eine deutliche Zunahme der Mieten im Wohnungs- und Logistikmarkt, während im Büro- und Einzelhandelsmarkt keine eindeutige Richtung erkennbar ist.

Trotz der insgesamt herausfordernden Situation gibt es positive Aspekte, die Hoffnung wecken. Dazu gehören der potenzielle Gewöhnungseffekt an die aktuellen Bedingungen, der demographische Faktor, eine stabile bis wachsende Wohnungsnachfrage und die leicht positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Zudem könnten zukünftige Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank und Verbesserungen

im Bereich der Modernisierung und Sanierung von Bestandsimmobilien positive Impulse für den Immobilienmarkt liefern.

Insgesamt bleibt die Situation auf dem deutschen Immobilienmarkt angespannt, mit Lichtblicken, die Anlass zur vorsichtigen Hoffnung geben. Die Herausforderungen im Bereich Wohnen und Bauen sind komplex und erfordern ein koordiniertes Vorgehen aller politischen Ebenen sowie der Beteiligten aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, um eine Erholung oder zumindest Stabilisierung des Marktes zu erreichen.

Wie beurteilen Sie die Entwicklungen auf den Märkten im Trend des kommenden Halbjahres: (Eher) besser, gleich geblieben, (eher) schlechter?



Fachplaner Brandschutz IngKH

21. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Der Fachplanertag Brandschutz IngKH ist seit Jahren fester Bestandteil der fachlichen Weiterbildung für Ingenieure, Planer und Entscheidungsträger im Bereich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes. Der Fachplanertag findet als Präsenzveranstaltung mit angeschlossener Fachausstellung statt. Die Skripte werden digital zur Verfügung gestellt.

7. Juni 2024, 09:00 – 16:30 Uhr, Stadthalle Friedberg

Fortbildungsreihe Fachplaner Brandschutz IngKH

Die zunehmende Komplexität von Brandschutzplanungen setzt neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen auch ein Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Maßnahmen voraus.

Die Fortbildungsreihe **Fachplaner Brandschutz IngKH** vermittelt das nötige Fachwissen zur Planung und Prüfung individueller Brandschutznachweise und Brandschutzkonzepte. Das Referententeam wird vom erfahrenen Prüfsachverständigen Dipl.-Ing. Oliver Hilla begleitet, der als Moderator den Kontext der Einzeldisziplinen einordnet und sachkundig verknüpft.

Die von der Ingenieurkammer Hessen zertifizierte Weiterbildung richtet sich an alle, die sich beruflich mit dem vorbeugenden Brandschutz beschäftigen wollen und Wert auf die Ausrichtung der Schulungsinhalte auf die Hessische Bauordnung legen. Mitglieder der IngKH haben die Möglichkeit, sich nach bestandener Prüfung in die Fachliste „Fachplaner Brandschutz IngKH“ eintragen zu lassen, die auf der Internetseite der IngKH veröffentlicht ist. Die Qualifikation kann als ein nachzuweisendes Projekt bei der Beantragung der Eintragung in die Liste Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz anerkannt werden.

Die Reihe beginnt am **14. Juni 2024**.

Weitere Informationen sind unter <https://www.ingah.de/seminare/seminarprogramm> zu finden.



TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass hier angekündigte Termine auch eingehalten werden. Trotzdem können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie hierfür den aktuellen Terminkalender auf unserer Website.

Zum Terminkalender



Fachgruppensitzungen

Baulicher Brandschutz HBO

24.04.2024, 16:00 Uhr, hybrid

Fachgruppe Energieeffizienz

16.05.2024, 16:00 Uhr, via Zoom

Barrierefreies Planen und Bauen

12.06.2024, 16:00 Uhr, via Zoom

Honorierung, Vergabe, Marketing

05.09.2024, 16:00 Uhr, hybrid

Veranstaltungen

Kongress

Digitale Baugenehmigung

29. + 30.04.2024, Gießen/online

21. Fachplanertag Brandschutz

07.06.2024, 09:00 Uhr, Friedberg

36. Fortbildungsseminar

Tragwerksplanung

10.09.2024, 09:00 Uhr, Friedberg

19. Fachplanertag

Energieeffizienz IngKH

13.09.2024, 09:00 Uhr, Gießen

41. Mitgliederversammlung IngKH

01.11.2024, 13:00 Uhr, Wiesbaden

8. Zukunftsforum Barrierefreies

Planen, Bauen und Wohnen

04.11.2024, 10:00 Uhr - 14:30 Uhr, via Zoom

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden 2024

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Norbert Röver

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 672

Dipl.-Ing. Mohammad Reza Shenavai

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 682

Dipl.-Ing. Josef Germund

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 833 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 833 mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Eckhard Heinemann

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1104 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1104 mit Datum vom 1. Januar 2024



Eine Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Lernen Sie unser E-Learning-Angebot kennen und profitieren Sie von den vielen Vorteilen dieser webbasierten Kurse. Sie können sich jederzeit anmelden. Nach der Anmeldung bei der IngAH und der Begleichung der Kursgebühr erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für den entsprechenden Kurs und eine ausführliche Anleitung zur Bedienung der Lernplattform. Sie sind somit komplett frei wann und wo Sie den Kurs starten wollen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung bzw. Ihr Zertifikat. Hier nur eine kleine Auswahl unseres aktuellen Angebotes.

E-Learning

EL-Mod 5	jederzeit	Online	Feuchteschäden an Bauwerken	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 9	jederzeit	Online	Grundzüge des Nachhaltigen Bauens	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-EK	jederzeit	Online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120 UE	BVB/NWS	1.380.-/1.490.-
EL-EW	jederzeit	Online	Wohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	80 UE	BVB/NWS	990.-

Barrierefreiheit

43-24	29.04.2024	Online	Barrierefreie Selbstrettung	2 UE	BVB/NBVO	119.-/139.-
-------	------------	--------	-----------------------------	------	----------	-------------

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de oder den QR-Code rechts.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
 Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden | www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de
 Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
 Unsere telefonischen Sprechzeiten: Di. und Fr. 9 bis 12 Uhr | Mo. bis Do. 13 bis 16 Uhr

Eine Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website. Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.



Fachplanertage

01-24	07.06.2024	Friedberg	21. Fachplanertag Brandschutz	8 UE	BVB/NBS	100,-/150,-
50-24	13.09.2024	Gießen	19. Fachplanertag Energieeffizienz	8 UE	BVB/DENA/NWS	100,-/150,-
70-24	04.11.2024	Online	8. Fachplanertag Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in HESSEN IhgKH	4 UE	BVB/NBVO	50,-/100,-

Energieeffizienz

06-24	03.05.2024	Online	Mitigation des Klimawandels	4 UE	BVB/DENA/NWS	119,-/139,-
48-24	Ab 03.06.2024	Wiesbaden	Energieberatung: Vertiefung Wohngebäude BEG	40 UE	BVB/DENA/NWS	1.440,-/ 1.690,-
29-24	17./26.06.2024	Online	GEG und BEG- Planungs- und Rechtssicherheit	16 UE	BVB/NBVO	410,-/510,-
09-24	20.06.2024	Wiesbaden	Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudesanierung	8 UE	BVB/DENA/NWS	210,-/260,-
45-24	01./02.07.2024	Wiesbaden	Lebenszyklusanalyse (LCA) für KFN (NWG)	12 UE	BVB/DENA/NWS	575,-/670,-

Brandschutz

27-24	12.06.2024	Online	Brandschutz im Bestand	10 UE	BVB/NBS	190,-/220,-
-------	------------	--------	------------------------	-------	---------	-------------

Recht

34-24	14.05.2024	Online	Bauvertragsrecht für Ingenieure	8 UE	BVB/NBVO	190,-/240,-
-------	------------	--------	---------------------------------	------	----------	-------------

Bauphysik

07-24	26.04.2024	Online	Schallschutz im Büro- und Verwaltungsbau	8 UE	BVB/NSC	190,-/240,-
36-24	27./28.05.2024	Online	Schäden an WDVS- Schadenserkennung, -vorbeugung, -beseitigung	8 UE	BVB/DENA/NWS	190,-/240,-
31-24	05.07.2024	Online	Schallschutz in der Gebäudesanierung	8 UE	BVB/NSC	190,-/240,-
55-24	29./30.08.2024	Online	Innendämmung im Bestand	8 UE	BVB/DENA/NWS	190,-/240,-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de

Mit einem Klick auf die Seminarzeile werden sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet. Dieser können sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-97 45 7-0 | Fax: 0611-97 45 7 -29
E-Mail: info@ingkh.de | Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P.,
Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.

Redaktionsschluss:

08.04.2024

Die offiziellen Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste Ausgabe erscheint am 15.05.2024.